



Limbach-Oberfrohna, 02.11.2020

Neue Regelungen zur Maskenpflicht in Schulen

Sehr geehrte Eltern,
am 30.10.2020 teilte ich Ihnen mit, dass ab dem 02.11.2020 eine Maskenpflicht an unserer Schule außerhalb des Unterrichts besteht.
Grundlage dafür war die Sächsische Corona-Schutzverordnung vom 21.10.2020, die für Risikogebiete ausdrücklich das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Schule vorschrieb. Nun gibt es eine neue Corona-Schutzverordnung vom 30.10.2020, die uns aber erst am 31.10.2020 bekannt gemacht wurde. In dieser Verordnung wird die „Maskenpflicht“ für Grundschulen nicht ausgesprochen.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kann also nur auf Freiwilligkeit beruhen.

Ich spreche die Empfehlung ausdrücklich aus, außerhalb des Unterrichts auf den Gängen, in den Garderoben, in den Toiletten eine solche Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Wir haben 330 Schüler im Haus, enge Gänge und Garderoben. Wenn wir den Schulbetrieb einigermaßen sicher aufrechterhalten wollen, müssen sich alle so gut es geht und soweit es zumutbar ist, schützen. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist derzeit die einzige Möglichkeit dafür, denn Mindestabstände können im Regelbetrieb nirgends eingehalten werden. Ich selbst werde hier mit gutem Beispiel voran gehen.

Noch ein Hinweis zu GTA:

Ganztagsangebote (GTA) können unter Beachtung der Maßgaben des Infektionsschutzes mit Lehrkräften der Schule weiterhin durchgeführt werden. Das betrifft an unserer Schule die Angebote, die durch Frau Weiß, Frau Fromme und Frau Schuler betreut werden.
Ganztagsangebote mit externen vertraglich gebundenen GTA-Kräften können im Sinne der Kontaktminimierung nicht stattfinden. Das betrifft alle restlichen Angebote. Diese Anweisung erhielten wir direkt vom Kultusministerium.

In einer Medieninformation des Ministeriums heißt es außerdem:

Exkursionen zu außerschulischen Lernorten, Veranstaltungen mit externen Partnern, wie z. B. Elternabende oder auch GTA, sind abzusagen. GTA durch Lehrer kann weitergeführt werden. Schülerpraktika sind abzusagen. Klassenfahrten sind nicht durchzuführen. Schwimmunterricht kann aufgrund der Schließung der Schwimmhallen nicht stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

O. Kreher
Schulleiter